

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 16.05.2023**

Bebauungsplan "Quartier Linde" 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfes Stand 11.12.2019 eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Erneute Beratung und Billigung des geänderten und ergänzten Bebauungsplanentwurfes „Quartier Linde“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Seit der letzten Auslegung des Bebauungsplanentwurfes am 30.01.2020 haben sich neue Gesichtspunkte für weitere geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes ergeben.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise und der Einarbeitung der vorstehenden zusätzlichen Änderungen des Bebauungsplans „Quartier Linde“ 1. Änderung hat das Gremium folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Quartier Linde“ Änderung in der Fassung vom 16.05.2023 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.05.2023, wie im Sitzungssaal aufliegend gebilligt.
- b) Die Örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert.
- c) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Quartier Linde“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird mit der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgeführt.

Vortrag NetzDialog – Netze BW

Frau Schanne von Netze BW hat zum Thema Netzdialog einen Vortrag gehalten. Dieser ist auf der Homepage einzusehen.

Anfragen

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds über die Fertigstellung des Hirschgartens bis zum Kandelhock hat Bürgermeister Deh mitgeteilt, dass die Verzögerungen dem Baugrund sowie dem Wetter geschuldet seien, der Terminplan aber nach heutigem Stand dennoch eingehalten werden könne.

Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Grabenstetten - Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagen Bauangelegenheiten

Die grundsätzliche Beratung zu diesem Thema erfolgte bereits in der Gemeinderatsitzung am 25.04.2023.

Das Gremium hat einstimmig den Vertragsentwürfen

-Städtebaulicher Vertrag über die Planung, Erschließung, Errichtung und Gestaltung des Vorhabens Energiepark „Grabenstetten“, Gemeinde Grabenstetten
und

-Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Energieparks

zwischen der Gemeinde Grabenstetten und der SOWITEC operation GmbH, Löherstraße 24, 72820 Sonnenbühl zugestimmt.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffensperiode 2024 bis 2028 statt.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wurde die Gemeinde Grabenstetten gebeten, dem Amtsgericht Bad Urach auf einer einheitlichen Liste mindestens 2 Schöffen vorzuschlagen. In den Mitteilungsblättern am 02.02. und 23.02.2023 wurde die Bürgerschaft dazu aufgefordert, sich bei Interesse für das Schöffensamt bei der Verwaltung zu bewerben. Es haben sich sechs Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeinde Grabenstetten gemeldet. Aus dem Kreis der Bewerber hat die Gemeinde nun die Vorschlagsliste mit zwei Kandidatinnen/Kandidaten zu erstellen. Das Gremium hat wie von den Gerichten erbeten aus dem Bewerberkreis 2 Personen für die Vorschlagsliste gewählt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiter erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragte, ob die Tagesordnung bezüglich des Vortrags der Netze BW geändert worden sei. Bürgermeister Deh erklärte, dass der Vortrag auf Wunsch der Netze BW in der Tagesordnung ergänzt wurde. Die Vortragsunterlagen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Ein Bürger äußerte Bedenken hinsichtlich der Stromeinspeisung von Windkraftanlagen in Grabenstetten. Bürgermeister Deh erklärte, dass der Investor hierfür zuständig sei. Des Weiteren wurde angefragt, ob die Gemeinde Grabenstetten für die Planung der Windkraftanlagen in Vorleistung gehen müsse. Bürgermeister Deh erklärte, dass die Gemeinde Grabenstetten keine Leistungen erbringen müsse, sämtliche Kosten trage der Investor.